

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 07.07.2022

**Sitzungsort:** Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:30 Uhr

**Teilnehmer:**

***Mitglieder***

Herr Gerald Bieling	
Herr Bert Knoblauch	
Herr Dr. Maik Planert	
Herr Prof. Dr. Martin Kütz	Vertreter für Frau Jahn
Herr Bernd Nimmich	
Herr Klaus-Gunther Seyffert	
Herr Wolfgang Weißbart	
Herr Dieter Pietschker	
Herr Mario Braumann	Vertreter für Herrn Goldschmidt

***Beschäftigte des Eigenbetriebes***

Herr Marko Ulbrich

***Betriebsleiter***

Herr Ralf Felgenträger

**nicht anwesend:**

***Ausschussvorsitzender***

Herr Markus Bauer	entschuldigt
-------------------	--------------

***Mitglieder***

Frau Gundhild Jahn	entschuldigt
Herr Holger Goldschmidt	entschuldigt

***Beschäftigte des Eigenbetriebes***

Frau Heike Neugebauer	entschuldigt
-----------------------	--------------

## **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

Herr Weißbart eröffnet als ältestes Ausschussmitglied die 17. Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden. Er bittet das Fehlen des Ausschussvorsitzenden als auch der Stellvertretung zu entschuldigen. Entsprechend § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung legen die Ausschussmitglieder fest, wer die Leitung dieser Sitzung übernehmen soll. Einstimmig sprechen sich die Anwesenden dafür aus, dass Herr Weißbart mit der Sitzungsleitung betraut wird.

Herr Weißbart dankt für das Vertrauen.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind von 12 stimmberechtigten Mitgliedern 9 anwesend.

## **2 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.

Herr Weißbart schließt den Tagesordnungspunkt.

## **3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 28.04.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.04.2022 werden von den Ausschussmitgliedern nicht geltend gemacht. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

## **4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes**

Herr Felgenträger führt Folgendes aus:

- Freigabe der Kreisstraße K 1306 Groß Börnecke nach Hecklingen
  - Die Baustelle wird am 15.07.2022; 10:00 Uhr offiziell freigegeben.
  - Bezug nehmend auf die Kritik zur Baustelle geht Herr Felgenträger näher auf den Sachverhalt ein und hebt hervor, dass es sich um eine Maßnahme im Bergbausanierungsgebiet handelt. Die Straße befand sich in einem sehr schlechten Zustand.
  - Der Salzlandkreis hat fünf Jahre dafür kämpfen müssen um Fördermittel zu erhalten (Verursacherprinzip).
  - Den Fördermittelbescheid hat der Salzlandkreis im letzten Frühjahr erhalten.
  - Geplant war, mit der Stadt Staßfurt von der Jacobsgrube kommend, die Gemeindestraße bis zur Kreisstraße zu sanieren – mit Fußweg und Bushaltestelle in beide Richtungen an der Kreisstraße. Für den fehlenden Fußweg ist die Gemeinde zuständig.

- Mit dem Fördermittelbescheid im letzten Jahr, als die Planung erfolgen sollte, hat sich Hecklingen aus finanziellen Gründen zurückgezogen (der Eigenanteil konnte nicht aufgebracht werden).
- Daraufhin mussten die Planungs- und Ausführungsunterlagen überarbeitet werden, danach erfolgte die Ausschreibung, im August 2021 erfolgte die Beschlussfassung und der Auftrag wurde erteilt.
- Da die Arbeiten in einem Bergbausenkungsgebiet erfolgten und dadurch Schwierigkeiten auftraten, kam es zu einer Verzögerung der Bauarbeiten. Dennoch betrug die Bauzeit unter einem Jahr.

17:05 Uhr – Herr Dr. Planert betritt den Sitzungssaal (10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend)

#### ➤ Wasserstoff-Mobilität im Salzlandkreis

- Am 18. Mai 2022 hat der Kreistag einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Salzlandkreis eine führende Rolle einer CO<sub>2</sub>-freien und wasserstoffbasierten Mobilitäts-offensive im Land Sachsen-Anhalt spielen soll.
- Die Energieregion Staßfurt, die eine wesentliche Rolle spielt, hatte am 21.06.2022 in Staßfurt zu einer Veranstaltung eingeladen, um wasserstoffbetriebene Müllfahrzeuge vorzustellen. Zu diesem Termin in Staßfurt habe man sich verständigt, den Grundsatzbeschluss des Kreistages umzusetzen.
- Ein Fahrzeug der Firma FAUN soll angemietet werden, welches Daten aufzeichnen kann. Das Fahrzeug soll einmal 14tägig eine Tour durchlaufen.
- Das Fraunhofer-Institut, welches mit involviert ist, wird die Daten auswerten und eine Machbarkeitsstudie für den Salzlandkreis erstellen.
- Der Fördermittelbescheid für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde durch den FD 41 erarbeitet. Eine Fördermittelzusage wurde erteilt.
- Das Angebot und ein Termin der Firma FAUN liegen vor. Die Datenerhebung wird vom 31.10.2022 bis 11.11.2022 durchgeführt.
- Zurverfügungstellung des Autos + Auswertung der Daten + Datenerhebung = Kosten von 10 TEUR netto
- Die Zustimmung des Personalrates liegt vor.

#### ➤ Berufungsverfahren zur Abfallgebührensatzung

- Im Rahmen der Erarbeitung für die Zulassung des Berufungsverfahrens konnte festgestellt werden, dass das Gericht *harte* Daten haben möchte.
- Das Gericht benötigt Daten aus 2020, da der Widerspruch und die Klage das Jahr 2020 betreffen.
- Ermittelt wurde:
  - momentane Abfallgebühr von 49,80 EUR.
  - Die *harten* Zahlen zu Grunde gelegt würden diese wie folgt aussehen:
  - 2020 - 48,51 EUR (weniger) und der Kläger würde Recht bekommen.
  - 2021 - 49,80 EUR und
  - 2022 - 51,09 EUR.
- Der Kreiswirtschaftsbetrieb vertritt die Auffassung, wenn es eine Klage gegen die Abfallbeseitigungsgebühren gibt, wird im Normalfall die Kalkulation für den Kalkulationszeitraum geprüft und nicht die *harten* Zahlen für ein Kalenderjahr.
- Da aber die Chancen schlecht stehen, gibt es von Seiten des Rechtsbeistandes den Hinweis, den Antrag auf Zulassung zurückzuziehen.

- Fachkräftemangel im Kreiswirtschaftsbetrieb
- Eine Fachkraft (Ingenieur) hat den Salzlandkreis verlassen in Richtung Stadt Schönebeck (Elbe) – Grund: Wohnort SBK und Arbeitsort ASL.
  - Die Stellenausschreibung führte nicht zum Erfolg – gefordert war, Ingenieur oder Abschluss B 2 Verwaltungsrecht.
  - Zum 31.08.2022 verlässt die Abfallmanagerin den Abfallwirtschaftsbetrieb und wechselt in die freie Wirtschaft (letztes Jahr erst eingestellt). Ausschreibung läuft.
  - Die Bewerbungen halten sich in Grenzen.
  - Wie das Fehlen der MitarbeiterInnen vor dem immer wachsenden bürokratischen Aufwand und den Forderungen kompensiert werden soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.
  - Die MitarbeiterInnen, die im Kreiswirtschaftsbetrieb im Dienst sind, werden durch die Situation psychisch sehr belastet.
  - Dieses Jahr wird ein Straßenwärter mit der Ausbildung fertig, der den Salzlandkreis verlässt. Von den fünf Bewerbern auf eine Lehrstelle kann kein Vertrag geschlossen werden. In diesem Jahr wird daher auf die Besetzung der Lehrstelle verzichtet.

Herr Dr. Planert erfragt, ob die Möglichkeit bestünde, in die Verträge für Auszubildende eine Bindungsklausel über drei Jahre aufzunehmen. Somit wären wenigstens die Kosten der Ausbildung für den Abfallwirtschaftsbetrieb gesichert.

Herr Felgenträger dankt für den Hinweis und erklärt, dass er den Sachverhalt prüfen wird. Der Kreiswirtschaftsbetrieb hat in den Studienvereinbarungen eine Bindungsklausel von fünf Jahren abgeschlossen. Dadurch verringert sich jedes Jahr der finanzielle Aufwand, den der Studierende aufgebracht hat.

Herr Bieling glaubt nicht, dass eine derartige Klausel aus rechtlicher Sicht umsetzbar ist.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, schließt Herr Weißbart den Tagesordnungspunkt.

## **5 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung) - Vorlage: B/0417/2022**

Herr Felgenträger verweist auf seine Ausführungen zum TOP 4.

- Mit Rücknahme der Beantragung auf Zulassung der Berufung hat der Salzlandkreis keine geltende Abfallgebührensatzung mehr.
- In dieser Zeit fanden mehrere Meetings im Verband Kommunaler Unternehmer statt. Dort konnte der Salzlandkreis mit anderen Unternehmen in einen Erfahrungsaustausch treten.
- Der Salzlandkreis hat, im Vergleich zu den anderen Unternehmen in Sachsen-Anhalt, eine moderate Abfallgebührensatzung.
- Auf der Grundlage der Urteile der 7. Kammer
  1. Satzung - Anlage 2 ohne Maßstab
  2. Satzung - Maßstab war nicht eindeutig
  3. Satzung - Gebührenkalkulation entsprach nicht Maßstab der Anlage 2, sondern dem der tatsächlich veranlagten überlassungspflichtigen Erzeuger von Abfällen.
- Der Kreiswirtschaftsbetrieb hat laut Anlage 4 die Satzungen verglichen. In Sachsen-Anhalt ist ein „Flickenteppich“ zu erkennen – unterschiedliche Maßstäbe. Die einzigen Landkreise, die sich decken, sind der Salzlandkreis und der Landkreis Stendal. Entstanden sind die Gemeinsamkeiten, da die 7. Kammer im ersten Verfahren dem Salzlandkreis nahegelegt wurde, sich am Landkreis Stendal zu orientieren.

- Aus Sicht des Kreiswirtschaftsbetriebes ist die maßstabbezogene Gebühr rechtswidrig, da nach der Abfallverordnung § 7, der Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe) die Abfälle zu verwerten hat.
- In den zurückliegenden Jahren hat der Salzlandkreis mit der volumenbezogenen Gebühr von anderen Herkunftsbereichen viele gute Erfahrung gesammelt (Bungalowbesitzer, Unternehmer, Schulen, Kindergärten). Sie erhalten das Volumen welches sie benötigen. Ziel ist es Abfall zu vermeiden. Zudem würden Unternehmen bestraft werden, die sehr wenig Müll produzieren.
- Herr Felgenträger vermisst die einheitliche Basis in Sachen-Anhalt. Er stellt fest, die Basis im Salzlandkreis ist nicht schlecht und orientiert sich an vielen anderen Landkreisen.

Für den Kreiswirtschaftsbetrieb schlägt Herr Felgenträger vor, die altbewährte erste Satzung mit der volumenbezogenen Gebühr (Anlage 2 wird gestrichen) auf einer rechtlich sicheren Basis bis zum OVG einzureichen. Dazu bittet er um Zustimmung.

Herr Weißbart dankt Herrn Felgenträger für die anschaulichen Ausführungen.

Bedenken spricht Herr Knoblauch hinsichtlich des Urteils gegen die rechtswidrige Satzung, aus. Ziel sollte ein ordnungsgemäßes Handeln im öffentlichen Raum sein. Er bittet um nochmalige Prüfung, wie nach dem Urteil mit einer rechtswidrigen Satzung verfahren werden kann. Seine Zustimmung zur Beschlussvorlage würde Herr Knoblauch heute dennoch geben, teilt er mit.

Herr Weißbart bittet den Vorschlag von Herrn Knoblauch, in die Niederschrift aufzunehmen.

Herr Felgenträger gibt zu verstehen, dass er gleich antworten wird. Die Absprache mit dem Rechtsbeistand ist im Vorfeld erfolgt und von ihm kam auch die Empfehlung. Ziel des Kreiswirtschaftsbetriebes ist es, den Kalkulationszeitraum mit einer, durch den Kreistag beschlossenen Gebührensatzung bis zum 31.12.2022 diesen Jahres, herbeizuführen, um so die Änderungsbescheide immer noch erlassen zu können. Änderungsbescheide können derzeit nicht erlassen werden, da dies rechtswidrig wäre. Mit Beschluss des Kreistag, können die Änderungsbescheide bis zum Jahresende erstellt werden. Bezugnehmend auf den Hinweis von Herrn Knoblauch, räumt Herr Felgenträger ein, dass es rechtlich ein schwieriger Pfad ist, der so mit dem Rechtsbeistand abgestimmt wurde.

Herr Prof. Dr. Kütz nimmt in seinen Ausführungen Bezug auf die drei Problemgruppen: Schrebergärtner, Bungalowbesitzer und Freiberufler. Es stellt sich die Frage, wie die drei Gruppen mit der Neufassung gestellt sind und was sich für diese ändert.

Herr Felgenträger führt aus, dass sich für diese drei Gruppen nichts ändert, es bleibt bei mindestens 1 EWG und Anfall des Mülls.:

Bungalowbesitzer:

Klage der Besitzer - Entscheidung Gericht – mindestens 1 EWG

Freiberufler:

Entscheidung Gericht mindestens 1 EWG

Schrebergärtner:

Vorwurf man habe sie vergessen - stimmt nicht mit EWG überein - Ergebnis offen.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht.

Herr Weißbart schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschluss Nr. B/0471/2022/5**

**Der Betriebsausschuss des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:**

**Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.**

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

**6 Anfragen und Anregungen**

Zum TOP 6 gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

**7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Weißbart schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Wolfgang Weißbart  
Sitzungsleiter

gez.  
Schriftführerin